



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium HA II / BA  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Vorsitzender des BA 19 – Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
Herr Dr. Ludwig Weidinger  
Meindlstr. 14  
81373 München

Datum: 18.10.2023

### **Betreuungsangebot im Familienzentrum Friedenskapelle**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 11.07.2023

Sehr geehrter Herr Weidinger,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Mit Antrag vom 11.07.2023 fordern Sie das Sozialreferat auf zu prüfen, ob die Stadtverwaltung eine zeitlich befristete Erweiterung des Betreuungsbetriebs auf 30 Wochenstunden durch die Elterninitiative „Die Neuforstenrieder Füchse“ in den Räumlichkeiten des Familienzentrums Friedenskapelle, Kemptener Str. 73, 81475 München erlauben würde. Dies solle als Zwischenlösung dienen, bis eine Entlastung der angespannten Betreuungssituation durch Neubau zusätzlicher Einrichtungen möglich ist. Gleichzeitig solle sichergestellt werden, dass die Förderung des Familienzentrums als Bildungseinrichtung auch bei 30 Wochenstunden Betreuung gesichert ist.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Familienzentrum (FZ) Friedenskapelle gehört zu den etablierten Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII, die durch den Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren vom Stadtrat als feste Bestandteile der kommunalen Daseinsfürsorge in der städtischen Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe verankert wurden. Deren Rahmenkonzept entsprechend bietet das FZ Friedenskapelle hauptsächlich offene, niedrigschwellige und präventive Angebote der Familienbildung, Beratung, Begegnung und

Information. Welch hohen Stellenwert das FZ Friedenskapelle innerhalb des Sozialraums einnimmt, hat auch der BA 19 selbst im Rahmen des Antrags Nr. 20-26, B 05414 „Zukunft des Familienzentrums Friedenskapelle langfristig sichern“ dargestellt.

Grundsätzlich obliegt es dem Betreiber eines Familienzentrums mit städtischer Förderung, in diesem Fall dem Evangelischen Sozialdienst e.V. (ESD), an wen und in welchem Maß er seine Räumlichkeiten vergibt, solange die Vergabe nicht den Hauptzweck der Einrichtung, also das Durchführen von Angeboten der Familienbildung nach § 16 SGB VIII, gefährdet.

Wie aktuellen Zahlen der Bedarfsplanung des Referats für Bildung und Sport (RBS) zu entnehmen ist, liegt der Kita-Planungsbereich Fürstenried, in dem sich das FZ Friedenskapelle befindet, unterhalb der städtischen Versorgungsquote. Dabei ist nach Angaben des RBS langfristig mit einer Verbesserung der Versorgung bis zum Jahr 2030 zu rechnen, wenn einige gesicherte Planungen, die entweder durch die Landeshauptstadt München oder im Rahmen der Nachverdichtung der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) im Gebiet Appenzeller Str. / Forst-Kasten-Allee / Bellinzonastr. realisiert werden und 300 neue Krippenplätze sowie 250 neue Kindergartenplätze entstehen sollen.

Natürlich bemüht sich die Landeshauptstadt München mit ihren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe möglichst passgenau und unmittelbar auf die Bedarfe der Bevölkerung zu reagieren und kreative Lösungen zu erarbeiten.

Aus dieser Haltung heraus wurde in intensiver und enger Abstimmung mit der Einrichtungsleitung des Familienzentrums, der pädagogischen Fachsteuerung sowie der für die Förderung von sogenannten EKI-Spielgruppen (Spielgruppen von Eltern-Kind-Initiativen) zuständigen Abteilung im Stadtjugendamt folgendes Konstrukt erarbeitet:

Der ESD als Hausherr vergibt ab September 2023 einen Gruppenraum an die Eltern-Kind-Initiative „Die Neuforstenrieder Füchse“, zunächst mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10 Stunden für 10 Kinder.

In Absprache mit der Fachsteuerung und dem Hausherrn kann der mögliche Betreuungszeitraum perspektivisch auf wöchentliche 20 Stunden ausgeweitet werden, was allerdings die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Eltern-Kind-Initiative nach § 45 SGB VIII sowie räumliche Anpassungen voraussetzt.

Für notwendige Umbaumaßnahmen zur Erlangung der Betriebserlaubnis kann bei der für Eltern-Kind-Spielgruppen zuständigen Abteilung im Stadtjugendamt ein Zuschuss beantragt werden.

Einer Ausweitung der Betreuungszeit auf wöchentliche 30 Stunden kann aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden, da der Hauptzweck der Einrichtung, wie oben dargestellt, nicht der Betrieb einer Kindertagesstätte sein kann.

Sollte die Einrichtung dies mit der Eltern-Kind-Initiative vereinbaren, könnte in Abstimmung mit dem Programm des Familienzentrums lediglich tageweise eine Betreuung einzelner Kinder bis zu 30 Stunden ermöglicht werden, solange die durchschnittliche Betreuungszeit aller 10 Kinder nicht die 20 Wochenstunden übersteigt. Dieser Vorschlag wurde gegenüber der Eltern-Kind-Initiative bereits kommuniziert.

Damit wurde für die Eltern-Kind-Initiative im FZ Friedenskapelle eine stadtweit einzigartige Lösung geschaffen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05613 des Bezirksausschusses des 19 Stadtbezirkes vom 11.07.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin